

BERLINER GARNELEN **ODER „ARM, ABER SEXY“**

DAS VZB IN DER KRISE

Ein Beitrag von Dr. Hans-Jürgen Köning



© 5ph – stock.adobe.com

Als der damalige regierende Bürgermeister Klaus Wowereit im Jahr 2003 Berlin mit den Worten „Berlin ist arm, aber sexy“ beschrieb, verlieh die Stadt ihm den offenen Hinweis auf leere Kassen, weil er sie gleichzeitig mit einem Augenzwinkern als kosmopolitische Metropole pries. Noch älter ist der Satz des CDU-Arbeitsministers Norbert Blüm, der 1986 im Bundestagswahlkampf die Bürger beruhigen wollte: „Die Rente ist sicher.“ Für die Kollegen in Berlin, Brandenburg und Bremen scheint derzeit, sieht man sich die Hiobsbotschaften aus dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) an, „arm“ deutlich näher zu liegen als „sicher“. Und es mag oberflächlich klingen, aber zwei Milliarden sind sexier, als eine Milliarde – jedenfalls bei einem Versorgungswerk.

Kapitalgedeckte Vorsorge – Pflicht und Risiko

Wir Zahnärzte sind, ebenso wie andere freie Berufe, also Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte usw. Pflichtmitglieder in unseren jeweiligen Versorgungswerken. Statt Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, fließen unsere Pflichtbeiträge in ein kapitalgedecktes System, aus dem die Altersrenten finanziert werden. Zwar gibt es auch bei den Versorgungswerken – unterschiedlich ausgeprägt – Mechanismen der Umverteilung. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung

(DRV), in der die Beiträge der noch berufstätigen sogleich an die Rentner ausgegeben werden (Umlagesystem), müssen die Versorgungswerke Rendite generieren, um die aktuellen und zukünftigen Renten zu finanzieren. Die Versorgungswerke sind damit viel näher an echten Versicherungen als an der DRV. Das System galt lange als attraktiv, weil unsere Renten dadurch spürbar höher ausfielen als die gesetzlichen und das ist auch heute noch so: Rentner im VZB erhielten 2023 im Schnitt 1.761,48 Euro im Monat, wie der *Tagesspiegel* berichtete. Das ist deutlich mehr als die Durchschnittsrente der DRV. Die Kehrseite: die Leistungen hängen vollständig von den Erträgen des Kapitalstocks ab.

Noch bis vor wenigen Jahren investierten die Versorgungswerke, auch das VZB überwiegend in sichere Staats- und Pfandbriefe. Allein Bundesanleihen brachten im Jahr 2000 noch um fünf Prozent Zinsen. Vollkommen ausreichend, um den Rechnungszins und satte Überschüsse zu produzieren. Mit dem Zeitalter der Krisen begann jedoch auch eine anhaltende Niedrigzinsphase, in der die Versorgungswerke höhere Risiken eingehen mussten, um die Renten zu erwirtschaften.

Eine lange Zeit schienen Immobilien die beste Wahl. Hohe Preise, niedrige Zinsen und die trügerische Sicherheit des „Betongoldes“ machten das Immobiliengeschäft bis zur Zinswende 2022 attraktiv. Mit höheren Zinsen, sinkenden Preisen und vor allem weniger Bedarf bei Büroimmobilien wurden deutschlandweit – beileibe nicht nur von den Versorgungswerken – Milliarden abgeschrieben. In vielen Fällen blieben aber zumindest die Immobilien selbst erhalten und lassen auf einen Wertzuwachs in der Zukunft hoffen – wenn es nicht allzu schlimm kommt.

Was haben Garnelen, PET-Flaschen und InsureTech mit Zahnärzten zu tun?

Für Garnelenzuchten, PET-Flaschen-Recyclinganlagen oder InsureTech-Start-ups gilt das leider nicht. Das Versorgungswerk Berlin investierte tatsächlich in solche Unternehmen. Allein in das InsureTech-Unternehmen Element, flossen mehr als 100 Millionen Euro, sodass das VZB am Ende mehr als 80 Prozent des Unternehmens hielt. Was InsureTech überhaupt ist? Natürlich ein Unternehmen, das mit modernen technologischen Möglichkeiten die Versicherungswirtschaft „umkrempeln“ will. Venture Capital für Disruptoren – eine wahrhaft sichere Anlageform. Elements meldete im Frühjahr 2025 Insolvenz an. Dagegen wirkt die Beteiligung an der Garnelenzucht „Hansegarnelen“ geradezu konservativ. Nachhaltige Produkte aus der Region und die Aquakultur ist nach eigenen Angaben sogar tierwohlgerecht. Um echte Berlin-Vibes zu spüren, müssten die Garnelen nur noch unverpackt verkauft werden. Was will man mehr? Rendite, zum Beispiel, keine Insolvenz!

Aber zum Glück war das Risiko ja diversifiziert, auch in den USA hielt man Beteiligungen: Zum Beispiel an rPlanet Earth, einem Unternehmen, das PET-Flaschen-Recycling betrieb, um –

schon wieder Berlin-Vibes – emissionsärmer Verpackungen produzieren zu können. Ach ja, auch rPlanet Earth meldete kürzlich Insolvenz an. Mit einigen Projektgesellschaften von Magna Real Estate, einem Immobilienentwickler komplettiert sich das Feld der insolventen Beteiligungen.

Nun sind Beteiligungen und selbst das Ausreichen von Venture Capital auch für Versorgungswerke nicht per se unzulässig. In zu großem Umfang aber ist das Risiko, wie das Beispiel des VZB zeigt, einfach zu groß. Das VZB ist derzeit mit neuem Personal und neuen Beratern dabei, das gesamte Portfolio neu zu bewerten. Der neue Vorsitzende des Verwaltungsausschusses Thomas Schieritz erklärte gegenüber dem rbb im Dezember 2025, er befürchte Verluste von bis zu 1,1 Milliarden Euro.

„So schlecht investieren, kann man doch wirklich nur mit Absicht.“ So wird die Anlagepraxis des Versorgungswerks in einem YouTube-Kanal „überfluss“ von finanzfluss.de beschrieben. Die Staatsanwaltschaft wird sich in den laufenden Ermittlungen genau hiermit beschäftigen.

Auswirkungen auf die Mitglieder

Wertminderungen in diesem Umfang bleiben nicht abstrakt. Die rund 10.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Berlin, Brandenburg und Bremen, etwa 3.000 davon bereits im Ruhestand, werden die Auswirkungen zu tragen haben. Zuerst dürften die Leistungsversprechen für die Zukunft deutlich sinken. Die Rentenerwartung junger Kolleginnen und Kollegen wird deutlich sinken müssen. Realisieren sich die befürchteten Verluste ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bereits erworbene Anwartschaften oder sogar Renten abgesenkt werden müssen. Auch wenn die Gerichte hierfür in der Vergangenheit hohe Hürden gesetzt haben – Anwartschaften und Renten unterliegen dem Eigentumsschutz gem. Art. 14 Grundgesetz – sind Kürzungen möglich, wenn nur so die Funktions- und Leistungsfähigkeit eines Versorgungswerkes erhalten werden kann. Der *Tagesspiegel* wusste von Kürzungsüberlegungen bis zu 50 Prozent zu berichten. Über Dynamisierungen, also Rentenerhöhungen, dürfte für Jahrzehnte nicht ernsthaft nachgedacht werden.

Wie dramatisch die Situation genau ist, wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026 bekannt werden. Man mag nun zynisch konstatieren, dass eine Rente aus dem Versorgungswerk für die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte ohnehin nur existenzsichernd, aber nicht lebensstandard-sichernd war. Altersvorsorge betreiben wir alle wohl nicht nur im Rahmen unserer Pflichtbeiträge. Gerade für die jungen Kolleginnen und Kollegen in Berlin wird dieses Thema aber in der Zukunft noch wichtiger werden. Und die Räume enger, wenn die Pflichtbeiträge, die maßgeblich aus den immer knapper werdenden Töpfen der Krankenkassen finanziert werden wollen, nur noch minimal verzinst werden. Schon jetzt kalkulieren viele Versorgungswerke die Anwartschaften nur mit einem Rechnungszins von etwas über zwei Prozent. Ob Berlin das wird halten können?

Wie konnte das passieren?

Als Betroffener fragt man sich natürlich unweigerlich, wie das Werk in eine solche Situation kommen konnte. Liest man von Krediten für einen Privatjet, den Mitinvestoren benötigten, um zu den gemeinsam gehaltenen Ferienresorts zu gelangen, wird man misstrauisch, ebenso, wenn sich der neu gewählte Vorsitzende des Verwaltungsausschusses in der *BILD*-Zeitung damit zitieren lässt, dass die Anlagepraxis seiner Vorgänger „unzulässig, unvernünftig und strukturell fehlgesteuert“ gewesen sei. War es Gier, war es Unvermögen? Natürlich muss man die aktuelle Berichterstattung auch vor dem Hintergrund lesen, dass in der Berliner Zahnärzteschaft ein Machtkampf tobt. Nicht nur um Ämter, sondern auch um die Deutungshoheit. Welche Gesetze verletzt, welche Pflichten versäumt wurden, werden wohl am Ende die Gerichte klären müssen. Anwälte sind auf allen Seiten eingeschaltet, auch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Ganz bitter ist in diesem Zusammenhang natürlich die Haltung der Berliner Senatsverwaltung, die sowohl die Rechts- als auch die Versicherungsaufsicht wahrnimmt. In der Welt wird die Behörde damit zitiert, das System der Versorgungswerke beruhe nun einmal darauf, „dass die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen ihre Versorgung eigenständig und selbst verwalten.“ Gerade dann, wenn wie in Berlin sowohl das geschäftsführende Organ des Versorgungswerks als auch die „interne Aufsicht“ – anders als in anderen Werken – ausschließlich mit Zahnärztinnen und Zahnärzten besetzt ist, ist diese Haltung doch arg sorglos. Genauso wenig, wie ein Banker sich in den Wurzelkanälen eines Prämolaren zurechtfindet, sind wir Zahnärzte qua Approbation dazu geeignet, Milliardenvermögen zu verwalten. Sowohl intern als auch extern bedarf es zuverlässiger Berater.

An dieser Stelle müssen wir Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte uns sicher auch ein Stück weit an die eigene Nase fassen. Warum haben wir nicht in die Satzung des Versorgungswerkes geschrieben, dass in Verwaltungsausschuss und im Aufsichtsausschuss neben den Zahnärztinnen und Zahnärzten auch Profis sitzen müssen? Warum haben wir nicht nach Stresstests nach Anlageformen, nach Bewertungsmechanismen gefragt? Warum haben sich nicht mehr Kolleginnen und Kollegen um einen Sitz in der Delegiertenversammlung, für einen Posten im Verwaltungs- oder Aufsichtsausschuss beworben. Die Antwort ist die gleiche, wie auf die Frage, ob eine Kollegin oder ein Kollege als Beisitzerin oder Beisitzer im Landesvorstand dabei sein möchte: Die Praxis, die Kinder, der Partner ... Selbstverwaltung bedeutet nun einmal auch selbst machen. Dabei darf man aber nie die eigenen Grenzen vergessen und – leider auch das ein in der Berufspolitik nicht selten anzutreffender Charaktermangel – muss die eigenen Interessen zurückstellen.

Was am Ende des Tages übrigbleibt ...

Dennoch bleibt bei solchen Verlusten und doch gewichtigen Anhaltspunkten für Versäumnisse, die weit über das einem ehrenamtlich tätigen Kollegium nachzusehende Maß hinausgehen, das dringende Bedürfnis nach Aufklärung. Und Wut darüber, dass vermutlich, vielleicht oder doch offenbar mit dem Geld der Kolleginnen und Kollegen so sorglos umgegangen wurde, dass die Rente am Ende nicht einmal mehr für die Beiträge der Krankenversicherung ausreicht.



Realisierten sich die befürchteten Verluste ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bereits erworbene Anwartschaften oder sogar Renten abgesenkt werden müssen.

In den Ruf „Mehr Staat!“, der von einigen Bremer Kolleginnen und Kollegen prompt erscholl, möchte ich trotzdem nicht einstimmen. Die freien Berufe sind durchaus in der Lage für sich selbst zu sorgen – wenn die Freiheit sich auch auf die wirtschaftlichen und administrativen Aspekte der Tätigkeit bezieht. Engmaschige Überwachung im zahnärztlichen Alltag, von Wasserbeprobung bis Validierungszertifikate, passt mit dem doch plumpen Hinweis auf die Eigenständigkeit der freien Berufe nicht zusammen, wenn es darum geht, ehrenamtlich Tätigen als fachkundige Behörde auf die Finger zu sehen. In Berlin, Bremen und Brandenburg sind also die Renten nicht sicher, die Kolleginnen und Kollegen sind zumindest arm dran und sexy ist Berlin schon lange nicht mehr. Über Bremen und Brandenburg erlaube ich mir jedenfalls hierzu kein Urteil. ■